

56 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan Ost 392 „K 10n / Gewerbegebiet Voisweg“ Bebauungsplan wird aufgestellt

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Ost 392 „K 10n / Gewerbegebiet Voisweg“. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen, in den Fluren 8, 27, 28 und 29 und beinhaltet folgende Flurstücke:

Flur 8: 604,605, 608, 609,613, 614, 617, 619, 772 sowie Teilbereiche der Flurstücke 17, 612, 796, 797 und 836;

Flur 27: 278, 201;

Flur 28: 109, 497, 498, 526, 544, 546, 548, 550 sowie Teilbereiche der Flurstücke 543, 549 und 876;

Flur 29: 459, 460;

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

Für den Bebauungsplan Ost 392 „K 10n / Gewerbegebiet Voisweg“ wird ein Umweltbericht erstellt.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 09.05.2014

Birkenkamp
Bürgermeister